

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51/7530

Dresden,  März 2015

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/981
Thema: Möglichkeit zur Internetkommunikation für Asylsuchende**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Kommunikation über das Internet ist heute ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Information und Austausch stellen Grundpfeiler der Demokratie dar. Davon darf niemand ausgeschlossen bleiben.“

Asylsuchende haben einen besonderen Bedarf zur Kommunikation. Das Internet ermöglicht ihnen Informationen über die Verhältnisse in ihrer Heimat sowie den Kontakt zu anderen Asylsuchenden, etwa Familienangehörigen, zu erhalten. Das Internet kann gerade Asylsuchenden eine Hilfe sein, sich in Deutschland zu orientieren, die deutsche Sprache zu erlernen oder sich auch über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden besteht nach Kenntnissen der Staatsregierung die Möglichkeit, dass Flüchtlinge einen bestehenden Internetzugang nutzen? (bitte nach Einrichtung sowie Landkreisen und Kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Frage 2:

Wo eine solche Einrichtung besteht, wie ist sie jeweils, nach Kenntnis der Landesregierung, ausgestaltet (Anzahl der Plätze, Bandbreite, verwendbare Software, Kosten für Nutzer etc.)?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

In der sächsischen Erstaufnahmeeinrichtung besteht keine Möglichkeit der Internetnutzung.

Die Erkenntnisse der Staatsregierung bezüglich der Einrichtungen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 3:

Wird die Einrichtung von Internetzugängen in Unterkünften von Asylsuchenden von Seiten der Staatsregierung oder den Kommunen gefördert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Eine spezielle finanzielle Förderung erfolgt nicht. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Betreiber unter Beteiligung der Nutzer. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Internetzugängen besteht zudem nicht.

Frage 4:

Wo keine Nutzung in der Unterkunft selbst möglich ist, liegen nach Kenntnis der Landesregierung öffentliche Internetzugänge in unmittelbarer Nähe?

In Bautzen und Hoyerswerda liegen öffentliche Internetzugänge in unmittelbarer Nähe zur Unterkunft. Im Stadtgebiet Dresden werden vermehrt Hotspots angeboten, die allen Einwohnern zur Verfügung stehen. Weiterhin haben auch Asylsuchende in Dresden einen Anspruch auf den sogenannten „Dresden-Pass“, mit dem eine kostenlose Nutzung der Internetzugänge in städtischen Bibliotheken möglich ist. Zudem besteht auch die Möglichkeit über Einzelinitiativen, z. B. Jugendtreffs, die ebenfalls eine kostenlose Nutzung von internetfähigen Computern in ihren Räumen anbieten.

Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse zur örtlichen Lage öffentlicher Internetzugänge vor.

Frage 5:

Welche Mittel stehen, nach Einschätzung der Landesregierung, einer Asylsuchenden bzw. einem Asylsuchenden monatlich für die Internetnutzung zur Verfügung und inwiefern hält die Landesregierung diese Kosten für ausreichend?

Auf die Regelung des § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (Grundleistungen), zuletzt geändert am 23. Dezember 2014, wird verwiesen. Danach erhalten Asylbewerber neben den Grundleistungen monatlich zusätzlich einen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (wie z. B. für die Nutzung des Internets). Die Höhe der jeweiligen Beträge wurde durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuletzt mit Wirkung zum 1. März 2015 angepasst.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Anlage

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Standort der Einrichtung	Erkenntnisse zur Ausgestaltung
Bautzen	Kamenz, Bautzen	WLAN; Kostenhöhe nicht bekannt
Erzgebirgskreis	Drehbach, Olbernhau, Aue	5 EUR/ 7 Tage; 16 EUR/ 30 Tage
Mittelsachsen	Freiberg	Kostenhöhe nicht bekannt
Zwickau	keine Internetzugänge vorhanden	
Görlitz	Löbau, Zittau	WLAN über Hotspots; 10 EUR/ 18 Tage
Vogtlandkreis	keine Internetzugänge vorhanden	
Leipzig, LK	Bahren, Elbisbach	16 EUR/ 30 Tages-Ticket 16 GB-Leitung
	Rötha	WLAN, kostenfrei über Handy bzw. Laptop
Nordsachsen	Spröda, Oschatz	WLAN über Hotspots; 16 EUR/ 30 Tage
Meißen	Meißen, Großenhain, Radebeul, Riesa, Weinböhla	Kostenhöhe nicht bekannt
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Schmiedeberg Neustadt/Sa.	WLAN; 16 EUR/ 30 Tage WLAN; kostenlos
Dresden*		
Leipzig	Eythstraße Liliensteinstraße Riebeckstraße	3 Plätze, WLAN-Stick WLAN, 4 LAN-Plätze DSL 4 Plätze LTE
	G.-Schwarz-Straße und G.-Schumann-Straße	je 1 Platz DSL, ab März 2015 Hotspot geplant
	Markranstädter Straße Zschortauer Straße	1 Platz DSL

Chemnitz	in Planung: Riesaer Straße	ab März 2015 Hotspot geplant
	Torgauer Straße	ab Mitte 2015 i. V. mit Objekt- sanierung
	keine Internetzugänge vorhanden	Kosten: kostenfrei; ab Einrichtung Hotspot werden voraussichtlich Kosten erhoben

* Grundsätzlich bestehen im Stadtgebiet Dresden fast uneingeschränkt die technischen Voraussetzungen zum Empfang von Breitband-Internet. In den Wohnheimen werden die Anschlüsse in der Regel von den privaten Heimbetreibern auf eigene Rechnung genutzt. Im zur Verfügung gestellten Wohnungsbestand wurden seitens des Vermieters bzw. eines von ihm gebundenen Drittanbieters die technischen Möglichkeiten für einen Internetzugang geschaffen. Die dafür erforderlichen Verträge sind von den Asylsuchenden selbst zu schließen.